

<i>Name:</i>	<i>Kurs:</i>
Einsatzort:	Datum:

<b>Prüfungssituation:</b>	<p>Prüfungssituation ist eine <b>selbständige, umfassende und prozessorientierte Pflege bei mindestens zwei pflegebedürftigen Menschen mit einem komplexen Pflegebedarf</b> (insgesamt max. 4 Pflegebedürftige). D.h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• umfassende personenbezogene Erhebung des Pflegebedarfs,</li> <li>• Erstellung <b>einer</b> schriftlichen Pflegeplanung (vollständiges Pflegeprozessmodell (SIS/entbürokratisierte Pflegeplanung sind nicht ausreichend)</li> <li>• Planung der Pflege</li> <li>• Durchführung der erforderlichen Pflege</li> <li>• Evaluation des Pflegeprozesses</li> </ul> <p>Eine „<b>komplexe Pflegesituation</b>“ ist durch folgende Merkmale definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch den Prüfling müssen eigene fachliche Entscheidungen getroffen werden, die weitreichende Folgen für die zu pflegende Person haben, z.B.:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung von Art und Umfang von Mobilisierungsmaßnahmen oder pflegerischen Maßnahmen zur Schmerzreduktion</li> <li>• Hinzuziehen des Arztes/der Ärztin nach erfolgter Bewertung des Wundzustandes</li> <li>• Festlegung des Beratungsbedarfs</li> </ul> </li> <li>• mehrere Kompetenzen lt. PflAPrV müssen abgefordert werden,</li> <li>• für die Planung und Umsetzung der Pflege müssen mehrere Faktoren gleichzeitig berücksichtigt werden (z.B. Hygiene, Kommunikation, Strukturierung der Pflegehandlungen) und</li> <li>• möglichst eine Maßnahme der Behandlungspflege ist Teil der pflegerischen Versorgung.</li> </ul> <p>(vgl. Handbuch für die Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz im Land Bremen, Version V 2.1, S. 24f.)</p> <p>Hinweis: „Komplexe Pflegesituation“ bedeutet <u>nicht</u> zwangsläufig hoher Pflegegrad/Grundpflegebedarf.</p>
<b>Einsatzgebiet:</b>	Alle Vertiefungseinsätze in der stationären Langzeitpflege, stationäre Akutpflege oder der ambulanten Pflege.
<b>Zeitraum:</b>	Im 8. Praxisblock

<b>Zielsetzung:</b>	<p><b>Kompetenzbereich 1: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten u. dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren</b></p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Pflegeanamnese, die Pflegeplanung und das Pflegehandeln tagesaktuell planen</li> <li>• die Pflegeziele realistisch und erreichbar für die Prüfungssituationen formulieren,</li> <li>• ... sodass komplexe, spezifische, individuellen Pflegesituation abgebildet und reflektiert werden</li> <li>• aktuelle Geschehnisse mit in das Pflegehandeln einzubeziehen und Prioritäten zu setzen.</li> </ul>
	<p><b>Kompetenzbereich 2: Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten</b></p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• auf die Bedürfnisse und Gefühle des zu Pflegenden situationsgerecht reagieren und handeln</li> <li>• angemessen mit dem zu Pflegenden kommunizieren</li> <li>• Beratungs- oder Informationsgespräche fachlich unter dem Aspekt der ganzheitlichen Betrachtungsweise kommunizieren</li> <li>• ein individuelles Vorgehen bei Beratungs- oder Informationsgesprächen anwenden dabei in der Lage sein, das pflegerische Handeln ethisch zu reflektieren</li> </ul>
	<p><b>Kompetenzbereich 3: Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten</b></p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mit anderen Berufsgruppen zielorientiert, fach- und methodenkompetent zum Pflegeprozess der zu Pflegenden kommunizieren, um die pflegerischen Handlungen im Rahmen der erstellten Pflegeplanung auszurichten</li> <li>• Rollenverständnis zum Ausdruck bringen</li> </ul>
	<p><b>Kompetenzbereich 4: Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen</b></p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse, die im Rahmen des pflegerischen Ablaufes zu aktuell auftretenden und zu erwartenden Vorkommnissen, in das richtige Verhältnis setzen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesetze, ethischen Leitlinien und Verordnungen</li> <li>• Berufliches Selbstverständnis deutlich machen</li> </ul>
<p><b>Kompetenzbereich 5: Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• anhand eines Pflegemodelles, nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und unter Zuhilfenahme von Skalen und Standards in der Lage sein, Pflege zu planen, zu bewerten und zu dokumentieren</li> <li>• jederzeit in der Lage sein, die individuelle Situation des zu Pflegenden unter Einbeziehung des ICN Ethikkodex zu schützen und zu verteidigen ohne Ansehen der Person oder der jeweiligen Beeinträchtigung</li> </ul>	

<b>Aufgabenstellung:</b>	<p><b>Am Vortag der Prüfung:</b> (4 Stunden in der Dienstzeit)</p> <p>Die Praxisanleiterin sucht mind. 2 pflegebedürftige Personen aus, die einen komplexen Pflegebedarf aufweisen (insgesamt: max. 4 Pflegebedürftige); Kriterium für die Auswahl ist neben der Komplexität der Pflegesituation (s.o.) auch ein Pflegeaufwand einschließlich der Dokumentation von 3 Std. und 20 Min.</p> <p>Die Auszubildende hat für die Vorbereitung insgesamt mindestens 4 Stunden Zeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Stunden für Anamnese, Informationssammlung und weitere Vorbereitungen wie Ablaufplan. Im Rahmen der Anamnese müssen die Patientendokumente (z.B. Assessments) aktualisiert werden, um einen aktuellen Überblick über die körperliche, psychische und soziale Situation zu bekommen.</li> <li>• Max. 2 Stunden für die selbständige Erstellung einer Pflegeplanung nach dem vollständigen Pflegeprozessmodell (SIS sowie entbürokratisierte Pflegeplanung sind nicht ausreichend) für <u>einen</u> zu Pflegenden (in der Regel handelt es sich hierbei um den zu pflegenden Menschen mit dem komplexeren Pflegebedarf).</li> <li>• Kontaktaufnahme mit der/ dem prüfenden Lehrer:in zur Absprache organisatorischer Aspekte.</li> </ul> <p><b>Am Tag der Prüfung:</b> (maximal 4 Stunden + 0,5 Std. Pause)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausführliche Vorstellung der zu Pflegenden an die Fachprüfer:innen (20 Minuten)</li> <li>• Durchführung der geplanten Pflege einschließlich Dokumentation und Evaluation des Pflegeplans im Pflegebericht sowie der Übergabe an die zuständige Pflegekraft (3 Std. 20 Minuten)</li> <li>• Reflexionsgespräch der Prüfung (20 Minuten): s. didaktische Reflexion</li> </ul> <p><b>Anschließend: Praxisbegleitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Lernstrategien für die verbleibende Ausbildungszeit</li> <li>• Dokumentation auf dem Bogen „Praxisbegleitung“</li> </ul>
<b>Didaktische Reflexion:</b>	<p>Die Reflexion beginnt mit der <u>Selbstreflexion</u> der Auszubildenden. Aspekte der Reflexion sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haben Sie sich bei der Umsetzung der Pflege sicher oder unsicher gefühlt?</li> <li>• Waren Sie ausreichend über ihre zu Pflegenden und deren Pflegebedarf informiert?</li> <li>• Konnten Sie Ihren geplanten Handlungsablauf sowie die Pflegeplanung umsetzen? Begründen Sie situative Anpassungen/Änderungen!</li> <li>• Traten bei der Umsetzung der Pflege Fehler auf? Analysieren Sie diese Fehler und entwickeln alternative Handlungsmöglichkeiten!</li> <li>• Kriterien der Kompetenzbereiche I bis V (s.o.)</li> </ul> <p>Die/ der prüfende Lehrer:in kann zudem Fragen zu pflegerischen Entscheidungen/pflegerischem Handeln stellen, sofern die Fragen der Entscheidungsfindung dienen. Die Fragen sollen aber nicht zur Situation einer weiteren mündlichen Prüfung führen.</p>

<b>Hinweise:</b>	<p>Praxisanleiter:innen können bei der Prüfung anwesend sein. Die/ der Praxisanleiter:in sollte auf jeden Fall eine Rückmeldung zum Leistungsstand der Auszubildenden und über gemeinsame Vereinbarungen erhalten.</p> <p>Die Note setzt sich aus allen Prüfungsbestandteilen zusammen. In der Gesamtbewertung können die Kompetenzbereiche verschieden stark gewichtet werden und somit in die Bewertung unterschiedlich einfließen.</p> <p>Drittelnoten sind in der PLK 3 möglich (im Examen nur ganze Noten).</p> <p>Im Anschluss an die PLK 3 schließt sich die Praxisbegleitung an. Halten Sie dafür Ihren Praxisordner bereit.</p>
<b>Notizen:</b>	

